

Gemeinde Gränichen
Bau Planung Umwelt

Telefon 062 855 88 33
E-Mail bau_planung_umwelt@graenichen.ch
Adresse Lindenplatz 1, 5722 Gränichen

Gesuch für Beiträge an Neupflanzungen
für Hochstammbäume in der Landwirtschaftszone

Gestützt auf die Bau- und Nutzungsordnung § 34 sowie das „Reglement über die Förderung von Hochstamm-Obstbäumen in der Landwirtschaftszone“.

Beiträge an Neupflanzungen werden ausgerichtet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gepflanzter Baum erreicht eine Stammhöhe von mindestens 120 cm für Steinobst, bzw. 160 cm für Kernobst u.a.
- Beiträge nur an Kern- und Steinobstbäume, bzw. ökologisch wertvolle Feldbäume
- Beitragsberechtigt sind Neupflanzungen sowohl als Ersatz oder als zusätzlicher Obstbaum
- Die Gemeinde vergütet die Kosten für den Baum exklusive Arbeitskosten mit einer Pauschale von Fr. 75.00
- Neupflanzungsbeiträge werden bei beitragsberechtigten Hochstammbäumen ausgerichtet, welche nach dem 31. Mai des Vorjahres gepflanzt wurden (siehe insbesondere § 6 und § 8 Reglement).

Die unterzeichnete Person ersucht um **Beiträge an Neupflanzungen** für Hochstammbäume, wie folgt:

Parz.- Nr.	Anzahl Bäume	Art (1)	Lage (2)	EL/PL (3)	Datum Pflanzung	75.- / Baum

- (1) Arten: Hochstamm-Obstbäume (Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Zwetschge, u.a.)
Feldbäume (Eichen, Linden, Ahorne, Nussbäume, Vogelkirsche, u.a.)
(2) Lage: Flurname (evtl. Karte begeben)
(3) EL/PL: Eigenland/Pachtland

Bemerkungen:

.....
.....



Baumbewirtschafter /in:

Name / Vorname:

Adresse: Wohnort:

Tel.: Natel:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Beitragsgesuche für Neupflanzungen sind nach erfolgter Pflanzung bis jeweils am 31. Mai an obiger Adresse einzureichen. Besten Dank.

Das Beitragsgesuch wurde vom Fachgremium geprüft und wird, gemäss jeweiliger Budgetfreigabe, ausbezahlt.

Gränichen, Name, Vorname